



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 47. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 17. Februar 2021, ab **19:00 Uhr**, Pfarreiheim Baschi

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll-Nr. 46 vom 20. Januar 2021	506
2	Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften Freigabe zur Mitwirkung	507
3	Unterführung SBB Oeschbachstrasse Landbereinigung Megasol – Oeschbachbrücke; Genehmigung	508
4	Zweienhalle Anfrage für einen Mobilfunkstandort; Genehmigung	509
5	Personelles Primarschule Bürki-Zwimpfer Brigitta; frühzeitige Pensionierung; Genehmigung	510
6	Nachtragskredite	511
7	Rechnungen	512
8	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	513
9	Verschiedenes	514

Vorsitz Eberhard Bruno

Protokoll Stampfli Beatrice

Anwesend Meier Benedikt
Binzegger Jan
Scheidegger-Kuonen Sabine
Schnider Pascal*
Sterchi-Jäggi Franziska
Tüfer Michael

Entschuldigt Schärli Jürg, Bau, Raumordnung und Umwelt

Gäste Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, ganze Sitzung
Siegenthaler Walter, Ersatz-GR CVP, ganze Sitzung

Presse Frau Klemm Gundi, Solothurner Zeitung

GR-Ersatz*

506	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2021 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

507	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften Stöcklimattstrasse GB Nr. 242 Freigabe zur Mitwirkung
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Deitingen beabsichtigt Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen zu erstellen und diese in ihrem Eigentum zu behalten. Die Parzellen für Einfamilienhäuser werden voraussichtlich im Baurecht abgegeben.

Vorgängig wurde ein Studienauftrag mit mehreren teilnehmenden Büros durchgeführt. Folgende Zielsetzung sollte gemäss Schlussbericht des Beurteilungsgremiums erreicht werden: «Mit dem Studienauftrag soll einerseits ein ortsbaulich überzeugendes und nachhaltiges Gesamtkonzept für die Entwicklung des Gebiets Stöcklimatt für verschiedene Wohnformen erarbeitet werden. Zudem soll ein auf dem Gesamtkonzept basierender, architektonisch hochwertiger und wirtschaftlich optimierter Projektvorschlag für Mehrfamilienhäuser zur Miete aufgezeigt werden. Eine organisatorisch und wirtschaftlich durchdachte Lösung wird dabei ebenso erwartet, wie die optimale Ausnützung der zur Verfügung stehenden Landfläche.»

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen hat am 13. Mai 2020 den Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Das Amt für Raumplanung hat die Unterlagen geprüft und mit Stellungnahme vom 29. September 2020 ihren Vorprüfungsbericht abgegeben.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 19. Oktober 2020 den Vorprüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Sie ist mit den Bemerkungen des Amt für Raumplanung einverstanden. Die Empfehlungen und die Hinweise sind gemäss Vorprüfungsbericht umzusetzen und zu ergänzen.

Mit Eingabe vom 06. November 2020 beantragt die Bürgergemeinde Deitingen die Planungskommission, den Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften gemäss den Empfehlungen und Hinweisen aus dem Vorprüfungsbericht des ARP zu überprüfen.

Anlässlich der Sitzung vom 26. November 2020 hat die Planungskommission die Vorlage des Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften gemäss den Empfehlungen und Hinweisen aus dem Vorprüfungsbericht des ARP überprüft. Mit einer vergleichenden Gegenüberstellung des Vorprüfungsberichtes hat die Planungskommission Stellung genommen.

Schärli Jürg, Gemeinderat (Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt) und Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, haben die Stellungnahme der Planungskommission am 15. Dezember 2020 zusammen mit Rudolf Stefan, Flury und Rudolf Architekten und Stauffiger Corinne, Kreisplanerin ARP besprochen.

Am 08. Januar 2021 wurde die Vorlage des Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften zur Freigabe der Mitwirkung eingereicht.

Die Ergänzungen oder Änderungen, gemäss den Vorberichten und Besprechungen, wurden in die vorliegenden Unterlagen des Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften übernommen.

Mit Mail vom 12. Januar 2021 nimmt Stauffiger Corinne, Kreisplanerin, Amt für Raumplanung, wie folgt Stellung zur Nachkontrolle des Gestaltungsplan Stöcklimatt:

- *Das Architekturbüro Flury und Rudolf hat uns am 4. Januar bzw. am 6. Januar 2021 die nach der Vorprüfung überarbeiteten Unterlagen zur Nachkontrolle zugestellt.*
- *Die Vorprüfung wurde am 15. Dezember 2020 besprochen. Die Unterlagen entsprechen dem Ergebnis dieser Besprechung.*
- *Aus Sicht Kanton können die Unterlagen öffentlich aufgelegt werden.*

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften und den Teilzonenplan Stöcklimatt zur Mitwirkung freizugeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zur Freigabe des Gestaltungsplanes zur Mitwirkung wird keine Diskussion geführt. Infolge von Covid-19 erfährt die Mitwirkung jedoch einen anderen Ablauf; während der Auflagefrist vom 01. bis 26. März 2021

werden entlang der Luterbachstrasse Informationstafeln aufgestellt, die Profile werden aufgestellt, die Anwohner werden die Unterlagen per Post erhalten und Sprechstunden erfolgen nach Anmeldung.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation zieht die Bürgergemeinde auch Wohneigentum in Betracht und nicht nur Mietwohnungen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften und der Teilzonenplan Stöcklimatt werden zur Mitwirkung freigegeben.**

Versand PA

Amt für Raumplanung, Corinne Stauffiger, Kreisplanerin, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
Bürgergemeinde Deitingen, Martin Kofmel, Präsident Bürgergemeinde, p. Adr. Blindackerstrasse 4,
4543 Deitingen

Bürgergemeinde Deitingen, Philippe Gobet, Präsident Arbeitsgruppe Stöcklimatt, p. Adr.
Grabmattstrasse 19, 4543 Deitingen

Flury und Rudolf Architekten, Stefan Rudolf, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z.Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 570 – Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften)

508	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Unterführung SBB Oeschbachstrasse Landbereinigung Megasol - Oeschbachbrücke
-----	--------	--

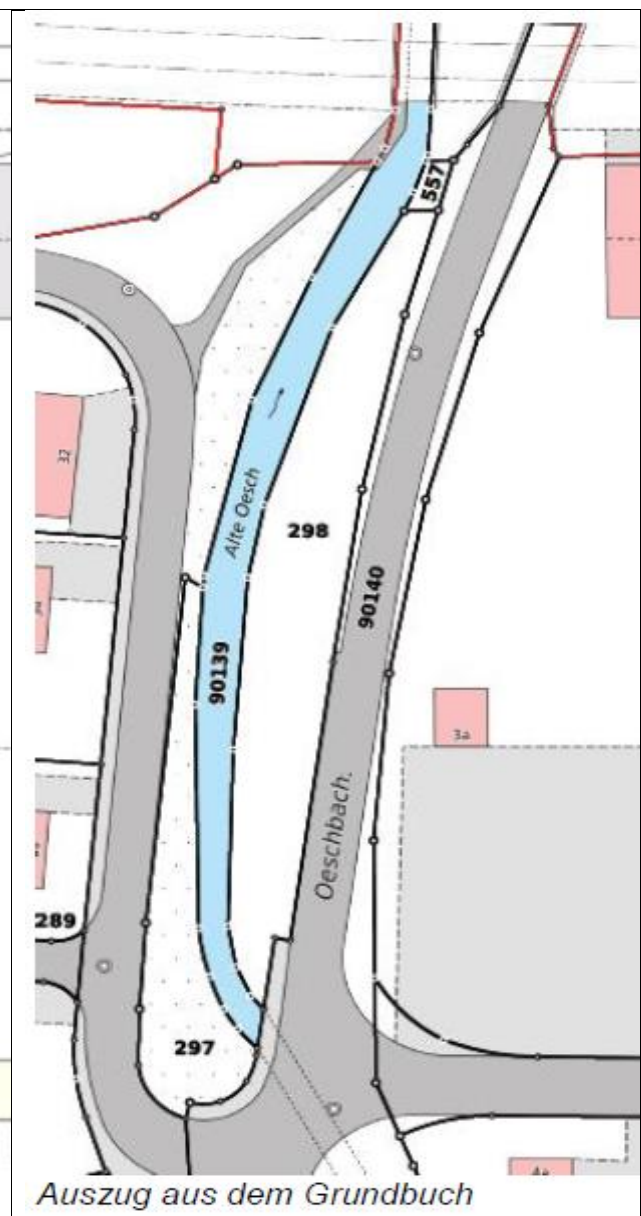
Ausgangslage

Mit Mail vom 09. September 2020 beantragt Sägesser Daniel, Mitglied Geschäftsleitung, Megasol Energie AG, Industriestrasse 3, 4543 Deitingen eine Landbereinigung zwischen der Oeschbachstrasse und dem Grundstück GB Nr. 137 mit folgender Begründung:

Die Megasol Energie AG würde gerne die geplante 1 bis 2 reihige Böschungsabstützung der Unterführung Oeschbachstrasse in möglichst stark ansteigendem Winkel bis auf die Terrainhöhe des geplanten neuen Grillplatzes hochziehen und die heutige Böschung entsprechend anpassen. Das Ziel ist, die grösste mögliche Begradigung des Grundstückes GB Nr. 137.

Mit einer Landbereinigung entfällt der Gemeinde der Aufwand des Unterhaltes der Böschung, da die Grundstücksgrenze nicht der Strassengrenze entspricht. Es wird ausserdem dadurch Klarheit bezüglich den Verantwortlichkeitsschnittstellen geschaffen.

Deshalb beantragen sie eine Landbereinigung der grün gekennzeichneten Fläche entlang der Oeschbachstrasse.

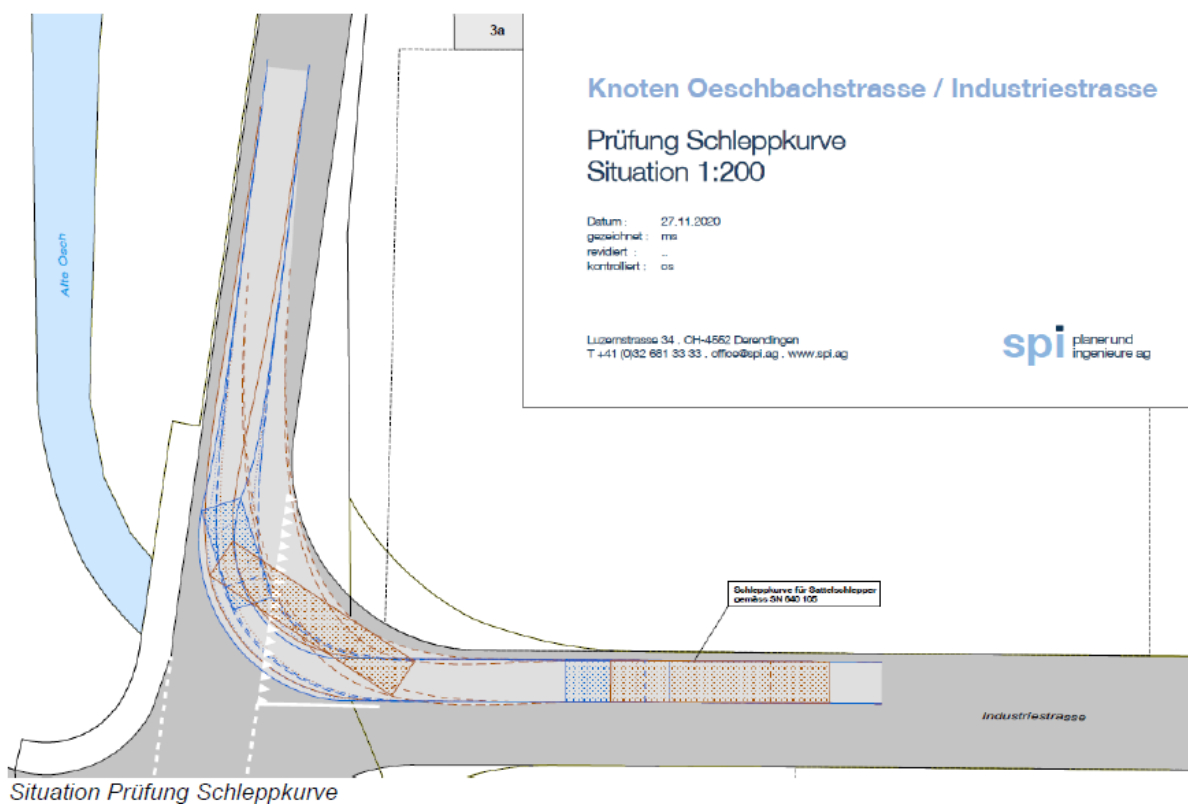


Die Megasol Energie AG beantragen dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen zu klären, da an der Oeschbachstrasse noch bauliche Massnahmen geplant sind, welche Fläche final an sie abgetreten werden könnte. Ebenfalls ist zu prüfen, inwiefern die beiden Bauvorhaben (Anpassung Unterführung Oeschbachstrasse und Aufschüttung der Böschung) zugunsten von Synergien kombiniert werden könnten. Die Planungskommission hat an der 22. Sitzung vom 19. Oktober 2020 den Entscheid vertagt, um noch weitere Abklärungen durchführen zu können.

Die Firma spi ingenieure und planer ag, Derendingen, wurde beauftragt, eine Planung der Schleppkurven in der Kreuzung Oeschbach- und Industriestrasse zu erstellen.

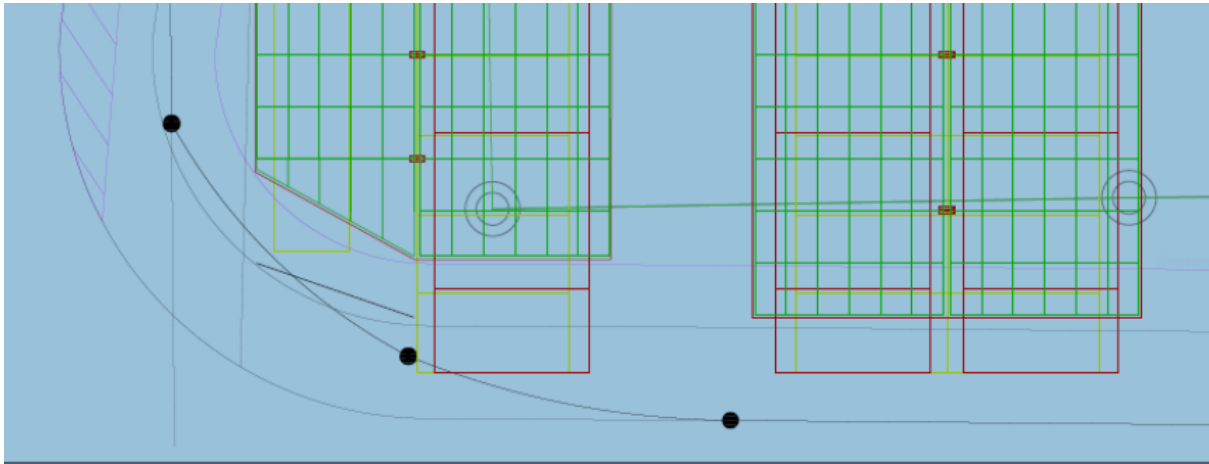
Mit Mail vom 27. November 2020 hat Sigrist Christian, spi ingenieure und planer ag, Derendingen, den Einlenker überprüft und kommt zu folgender Beurteilung:

- «Ein Sattelschlepper kann die Kurve mit dem heutigen Ausbau befahren, ohne dass er auf die Gegenfahrbahn ausholen muss. Aus unserer Sicht kann die Gemeinde deshalb dem Antrag der Megasol zustimmen und einen Teil der Parzelle abtreten. Ich habe noch kurz den Erschliessungsplan überprüft. Ich empfehle eine Abtretung entlang der Sichtberme und anschliessend entlang des Strassenrandes vorzusehen».



Am 17. Dezember 2020 hat die Baukommission das Baugesuch Neubau Freiflächen-Solaranlagen und Carporte mit Solarüberdachungen mit folgenden Erwägungen bewilligt:

- Die Abstände von öffentlichen Verkehrsanlagen sind in den Erschliessungsplänen bestimmt. Gemäss Erschliessungsplan Dorfteil Mitte (RRB Nr. 2019/974 vom 18. Juni 2019) beträgt der Abstand zur Industriestrasse 5.00 m. Gemäss KBV § 48* KBV dürfen an bestehenden oder im Nutzungsplan enthaltenen Strassen untergeordnete Bauteile wie Erker, Balkone, Vordächer sowie Wintergärten bis 2 m über die Baulinie, jedoch nicht in den öffentlichen Strassenraum, hineinragen. Dabei müssen die Verkehrssicherheit auf der Strasse und die Begehrbarkeit der Trottoirs gewährleistet sein.
- Die Vordächer der Carporte B und C welche zwei Meter über die Strassenbaulinie der Industriestrasse hineinragen, können gemäss KBV als privilegierte Bauteile bewilligt werden. Das Vordach des Carport A darf nur wie im Plan dargestellt, bis an die Strassenbaulinie gebaut werden.



Ausschnitt Baugesuchsplan Grundriss NICER Carports

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, keine Landbereinigung an der Oeschbachstrasse zu Handen der Megasol Energie AG, Industriestrasse 3, 4543 Deitingen vorzunehmen.

Die negative Antwort auf die Anfrage begründet die Planungskommission wie folgt:

- Mit dem Landverkauf und den Bauabsichten auf dem Industrieland an der Gewerbestrasse ist mit grösserem Verkehrsaufkommen für Zu- und Weglieferungen zu rechnen. Die «Belastung» auf die Kreuzung wird zunehmen.
- Obwohl die Schleppkurve aktuell eingehalten werden kann, ist nicht auszuschliessen, dass die Kurve auszubauen ist, um ein Kreuzen von Motorfahrzeugen auf der Oeschbachstrasse zu ermöglichen.
- Bei einem allfälligen Ausbau der Kurve, innerhalb der Strassenbaulinie, müsste das Land wieder zurückgekauft werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Auf die Frage von Meier Benedikt bestätigt der Bauverwalter, dass Stand heute kein Projekt über einen Ausbau der Kreuzung Industriestrasse - Oeschbachstrasse vorliegt. Weiter erklärt der Bauverwalter, dass die Firma Megasol zwischenzeitlich ihren Antrag für eine Landabtretung zurückgezogen habe.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat lehnt eine Landbereinigung an der Oeschbachstrasse zu Handen der Megasol Energie AG, Industriestrasse 3, 4543 Deitingen ab.**

Versand PA

Megasol Energie AG, Industriestrasse 3, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten GeschäftsNr. 638 – Unterführung SBB Oeschbachstrasse)

509	090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Zweienhalle, Schulhausstrasse 10, 4543 Deitingen Anfrage für einen Mobilfunkstandort
-----	--------	--

Ausgangslage

Zur weiteren Optimierung des Mobilfunknetzes von Swisscom hat die Firma TM Concept AG, Engineering, Delfterstrasse 12, 5000 Aarau den Auftrag erhalten, das Gebiet der Gemeinde Deitingen auf mögliche Standorte für die Installation einer Mobilfunkanlage zu überprüfen. In diesem Zusammenhang möchten sie die Gemeinde Deitingen direkt anfragen, ob wir ihnen mögliche Standorte für eine Mobilfunkanlage nennen können. Bei einem geeigneten Objekt bietet die Firma Swisscom dem Eigentümer für die bisher ungenutzte Fläche einen jährlichen Mietzins von CHF 6000.-.

Die Bewilligung für den Bau einer Mobilfunkanlage erfolgt im ordentlichen Baubewilligungsverfahren. Als Grundlage hierfür gelten die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), die entsprechenden Vollzugsempfehlungen des Bundes, die Bestimmungen der Mobilfunkkonzession sowie die kantonalen und kommunalen Regelungen.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Anfrage der Firma TM Concept AG, Engineering, Delfterstrasse 12, 5000 Aarau zur Optimierung des Mobilfunknetzes von Swisscom wie folgt zu beantworten: Auf öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde Deitingen besteht keine Möglichkeit für eine Installation einer Mobilfunkanlage.

Gemäss dem gültigen Zonenreglement sind grundsätzlich Mobilfunkanlagen in der Industriezone sowie in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) zu erstellen. Erst wenn in diesen Zonen ein Standort nicht möglich ist, kann ein Standort in einer anderen Zone in Erwägung gezogen bzw. geprüft werden. Mobilfunkanlagen in der Ortsbildschutzzone sind nicht zulässig.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Im Rat herrscht ein gewisses Unverständnis, wieso die Planungskommission die Anfrage für die Installation einer Mobilfunkanlage zur Ablehnung beantragt. Binzegger Jan und Tüfer Michael vertreten die Meinung, dass die Gemeinde etliche passende Gebäude habe, welche genutzt werden könnten und der Gemeinde entgingen Mieterträge welche nicht zu verachten seien. Der Bauverwalter erklärt, dass sich die Anfrage gezielt auf die Standorte Schulhausstrasse 9 und Schulhausstrasse 10 bezog und die PK in der unmittelbaren Umgebung des Schulhauses keine Mobilfunkantenne gestellt haben möchte. Weiter sei die Netzabdeckung gut und es bestehe keine Notsituation in welcher sofort reagiert werden müsse.

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Die Anfrage der Firma TM Concept AG wird ablehnend beantwortet. Der Gemeinderat möchte bei den Liegenschaften Schulhausstrasse 9 und Schulhausstrasse 10 weder eine Mobilfunkanlage aufgestellt noch angebracht haben.**

Versand PA

Firma TM Concept AG, Engineering, Delfterstrasse 12, 5000 Aarau

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten GeschäftsNr. 355 – Zweienhalle, Schulhausstrasse 10, 4543 Deitingen)

510	210.01	Rechtsgrundlagen Primarschule Personelles Primarschule Bürki-Zwimpfer Brigitta; frühzeitige Pensionierung
-----	--------	---

Ausgangslage

Bürki-Zwimpfer Brigitta wird am 23. Oktober 2021 ihr ordentliches Pensionsalter erreichen. Sie beabsichtigt dabei bereits per Ende Schuljahr 2020/2021, d. h. per 31. Juli 2021 frühzeitig aus dem Schulbetrieb auszuscheiden. Dies insbesondere wegen der Planung des neuen Schuljahres 2022/23 und der Nachfolge, die sonst während dem neuen Schulsemester evaluiert und eingestellt werden müsste. All jene Überlegungen wurden mit der Schulleitung intensiv diskutiert und diese würde eine frühzeitige Pensionierung aus besagten Gründen ebenfalls begrüssen. Bürki Brigitta hat eine Absichtserklärung für die Frühpensionierung per 31. Juli 2021 unterschrieben, unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat nebst der Ersatzrente einer Einmaleinlage zustimmt.

Gemäss § 26 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) hat eine versicherte Person Anspruch auf eine Ersatzrente, wenn sie das 58. Altersjahr vollendet und das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet hat. Im vorliegenden Fall beläuft sich die Finanzierung der Ersatzrente auf 3 Monate, d. h. der Arbeitgeber übernimmt 60,9 % der Ersatzrente.

Eine ordentliche Pensionierung einer Lehrkraft innerhalb eines Schulsemesters hat zur Folge, dass diese das angebrochene Semester zu beenden hat. Im Falle von Bürki Brigitta würde dies heissen, dass sie bis am 31. Januar 2022 im Schulbetrieb eingebunden wäre. Damit sie nun keine Kürzung ihrer künftigen Altersrente erfährt, ist eine sogenannte Einmaleinlage von Seite Arbeitgeber zu leisten.

In den vergangenen Jahren sind schon einige Arbeitnehmer frühzeitig in den Ruhestand getreten, womit die Einwohnergemeinde entsprechende Ersatzrenten zu finanzieren hatte. Ein gleichgelagerter Fall war bereits im Jahr 2017, als eine Primarschullehrerin ebenfalls aus Rücksicht auf die Pensen- und Personalplanung bereits per Ende Schuljahr 2016/2017 ausgetreten ist, obschon sie erst per Ende September 2017 ordentlich pensioniert worden wäre.

Antrag

- Der Gemeinderat nimmt die Finanzierung der Ersatzrente zur Kenntnis.
- Bürki Brigitta erhält im Zusammenhang mit der Frühpensionierung und zur Deckung der Beitragslücke ihrer künftigen Altersrente eine Einmaleinlage zugesprochen.
- Die Einmaleinlage ist an die Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO) zu richten.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zum vorliegenden Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat nimmt die Finanzierung der Ersatzrente zur Kenntnis.**
- **Bürki Brigitta erhält im Zusammenhang mit der Frühpensionierung und zur Deckung der Beitragslücke ihrer künftigen Altersrente eine Einmaleinlage zugesprochen.**
- **Die Einmaleinlage ist an die Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO) zu richten.**

Versand PA

Zwimpfer Brigitta, Ahornweg 26, 4543 Deitingen
Kantonale Pensionskasse Solothurn, Postfach, 4502 Solothurn
Schulleitung Deitingen
Scheidegger Sabine, GR Ressort Bildung
Finanzverwaltung, zu den Akten

511	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

512	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2021	CHF	28 247.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2021	CHF	10 133.45
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Februar 2021	CHF	26 922.60
Dialog Verw.-Data AG, Baldegg	Softwaregebühren 2021	CHF	13 604.20
Drawag AG, Dällikon	Natura High Abfallbehälter	CHF	12 483.80
Schenker Storen AG, Schönenwerd	Beschattungsanlage MZH	CHF	20 127.20
EG Derendingen	Betriebskostenanteil 1. Quartal 2021 Sozialregion Wasseramt Ost	CHF	67 075.85
EG Derendingen	Betriebskostenanteil 2. Quartal 2021 Sozialregion Wasseramt Ost	CHF	67 075.85
EG Derendingen	Betriebskostenanteil 3. Quartal 2021 Sozialregion Wasseramt Ost	CHF	67 075.85
EG Derendingen	Betriebskostenanteil 4. Quartal 2021 Sozialregion Wasseramt Ost	CHF	67 075.85
RegioEnergie, Solothurn	Löschwasserschutz AEK, Wylihof	CHF	31 196.45
Basler & Hofmann West AG, Zollikofen	Werterhalt Strasse + Infrastruktur Schlussrechnung	CHF	25 040.25
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 1. Quartal 2021	CHF	29 725.20
Einwohnergemeinde, Derendingen	Lastenausgleich Sozialhilfe 2. Semester 2019	CHF	259 887.80
Einwohnergemeinde, Derendingen	Lastenausgleich Sozialhilfe 1. Semester 2020	CHF	197 182.25
Fam. Beratung BU/WA, Solothurn	Gemeindebeitrag 2021	CHF	24 942.05

513	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

514	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Auszubildender Werkhof**

Herr Hohl Michael, Attiswil, wird ab 01. August 2021 im Werkhof die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ beginnen.

Genossenschaft Regiomech

Mit einem Flyer werden die Angebote der manuellen Fertigung der Genossenschaft Regiomech vorgestellt.

Gesuch um finanzielle Unterstützung

Projekt «Rouge vif»; die Lebensgeschichte einer Kürbispflanze in Bildern

Infolge der Gleichbehandlung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung wird dem vorliegenden Gesuch nicht entsprochen.

eLadestation

An der Sitzung vom 11. November 2020 stimmte der Rat nur unter Vorbehalt der eLadestation auf 2 Parkplätzen beim Pfarreiheim Baschi zu. Nachdem sich die römisch-katholische Kirchgemeinde gegen die eLadestation ausgesprochen hat wurden alternative Standorte geprüft. Die Anfrage für Parkplätze beim Dorfzentrum wurde durch den Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG infolge der bereits jetzt oft angespannten Parkplatzsituation vorderhand abgelehnt. Das Gesuch für eine eLadestation beim Dorfzentrum soll im Jahr 2021 im Rahmen einer Umgebungsplanung des Dorfzentrums geplant werden.

Landpreise in Deitingen

Anlässlich der GR-Sitzung vom 09. Dezember 2020 wurde eine Streifenabtretung als Grenzbereinigung mit einem Landpreis von CHF 220.-/m² beschlossen. Der betroffene Landstreifen ist Bauland, wird jedoch infolge der nicht bebaubaren Fläche nicht als Bauland mit dem entsprechenden Baulandpreis gewertet. Bereits an dieser Sitzung teilten einige Räte die Meinung, es werde ein nicht marktkonformer Landpreis eingesetzt. Abklärungen der Planungskommission zeigen nun, dass der m²-Preis für Landkäufe und -verkäufe von CHF 220.- auch heute noch seine Gültigkeit habe und auch höchstwahrscheinlich bei einem Urteil der Schätzungskommission Bestand haben würde. Obwohl bekannt ist, dass in Deitingen höhere m² Preise Usanz sind, warnt der Bauverwalter davor, dass der Gemeinderat selber einen Landpreis ansetzt. Er empfiehlt, bei einem nächsten Beitragsverfahren den Landpreis durch einen Planer bewerten zu lassen.

Meier Benedikt**Bundesasylzentrum**

Nachdem an der letzten GR-Sitzung vom 20. Januar 2021 die Problematiken rund um das Bundesasylzentrum besprochen wurden, hat am 04. Februar 2021 eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern von Bund, Kanton, Gemeinde, Kantonspolizei und Anwohnern stattgefunden.

Der Verantwortliche der Begleitgruppe informiert den Rat, dass die Bevölkerung von Deitingen mit einem offiziellen Schreiben vom Bundesamt für Migration SEM über das geplante weitere Vorgehen informiert wird.

Tüfer Michael

Rechnungsabschluss 2020

Der Ressortchef Finanzen stellt den provisorischen Rechnungsabschluss 2020 vor. Es ist anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 190 000.- mit einem deutlich besseren Rechnungsabschluss zu rechnen.

Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli